



**Hinweis**

Die in der Anlage zum Abrufantrag vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht (laut ANBest-P, Tz. 6.4), sondern dient lediglich dem Nachweis des fristgemäßen Einsatzes der Zuschussmittel. Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.

**Einzureichende Anlagen zum Abrufantrag**

Zur Vervollständigung Ihres Abrufantrages bitten wir folgende Unterlagen vorzulegen. Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Einzureichende Unterlagen	
•	Aufstellung der getätigten Investitionen / Ausgaben
•	vorliegende Rechnung/en in Kopie
•	vorliegende Zahlbelege in Kopie (Valuta- bzw. Wertstellungsdatum muss ersichtlich sein)
•	Sachbericht zum Vorhaben (Einreichung mit Vorlage des Schlussabrufes)

Von der TAB auszufüllen!	
Prüfung 1	Prüfung 2
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes ist. Ich/ Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift(en) Zuwendungsempfänger

Von der TAB auszufüllen	
Der Abrufantrag wurde geprüft und die Zuwendung kann ausgezahlt werden.:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ergänzendes Beiblatt zur Abrufprüfung	
Bemerkung/en:	
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2